

Stellungnahme zum Postulat 292

Transparenz bei der Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen

Diel Tatjana Schmid Meyer und Silvana Leasi namens der Mitte-Fraktion sowie Thomas Gfeller und Lisa Zanolli namens der SVP-Fraktion vom 31. August 2023
Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 881 vom 20. Dezember 2023

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 1. Februar 2024 abgelehnt.

Ausgangslage

Für die Postulantinnen und den Postulanten erwecken die Begriffe «kostenlos», «gratis» oder «umsonst» in Bezug auf von der öffentlichen Hand finanzierte Dienstleistungen den Eindruck, dass diese tatsächlich ohne Kosten für die Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt würden. Sie erwähnen, dass letztlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für diese Dienstleistungen aufkommen. Der Stadtrat wird gebeten, in allen offiziellen Dokumenten und jeglicher öffentlichen Kommunikation auf die Verwendung dieser Begriffe zu verzichten. Stattdessen sei darauf hinzuweisen, dass diese Dienstleistungen durch Gelder der Steuerzahlenden finanziert werden.

Ein Vergleich der städtischen Homepages der Schweiz zeigt auf, dass die Begriffe «gratis» und «kostenlos» tatsächlich sehr oft verwendet werden: beispielsweise in Zürich rund 1'500-mal, in Bern rund 2'400-mal, in Basel rund 1'600-mal und in Luzern rund 1'400-mal. In der Stadt Luzern werden die Begriffe vor allem eingesetzt bei Beratungsangeboten der Stadt Luzern oder bei von der Stadt organisierten Veranstaltungen. Dabei wird der Fokus auf spezifische Zielgruppen gelegt, um ihnen zu verdeutlichen, dass für sie diese Angebote ohne Kostenfolge sind.

Erwägungen

Die Stadt Luzern bietet eine Fülle von Dienstleistungen an. Die meisten dieser Dienstleistungen sind für die Bürgerinnen und Bürger ohne unmittelbare Kostenfolge; aus Gründen der Solidarität werden die staatlichen Leistungen in vielen Fällen aus dem allgemeinen Staatshaushalt finanziert. Ein kleiner Teil der staatlichen Leistungen ist in Anwendung von Reglementen mit Gebühren verbunden.

Städtische Dienstleistungen werden auch als solche ausgewiesen. Daher ist der Stadtrat überzeugt, dass der Bevölkerung bewusst ist, dass die städtischen Dienstleistungen von den Steuerzahlenden finanziert sind. Dies gilt auch für die von der Stadt organisierten Veranstaltungen. Sind solche Veranstaltungen kostenpflichtig, wird dies in der Information deutlich festgehalten. Gleichwohl ist es manchmal sinnvoll zu erwähnen, dass die Veranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger «kostenlos», «gratis» oder «umsonst» sind. Damit will die Stadt Luzern die Nutzung der Angebote fördern. Im Sinne einer einfachen und verständlichen Kommunikation wird der Fokus daher auf die Sicht der Nutzenden gelegt. Einen zusätzlichen Hinweis auf die Finanzierung durch die Steuerzahlenden ist aus Sicht des Stadtrates nicht nötig. Eine Überweisung des Postulats wäre mit keinen nennenswerten Folgekosten verbunden. Die Arbeiten könnten mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden.

Fazit

Der Stadtrat teilt zwar das Anliegen der Postulantinnen und des Postulanten, dass die Stadt Luzern sorgsam mit ihren Ressourcen umgehen soll. Gleichwohl lehnt er das Postulat 292 ab. Er legt Wert auf eine einfache und für die Bevölkerung verständliche Kommunikation. Deshalb verzichtet er auf einen steten Hinweis zur Finanzierung durch die Steuerzahlenden. Dennoch weist er die Stadtverwaltung an, die Begriffe «kostenlos», «gratis» und «umsonst» nur dann zu verwenden, wenn dadurch die Angebote der Stadt voraussichtlich besser genutzt werden.